

Kantonsrat will schnellen Urteilspruch

KANTON Mindestens ein halbes Jahr dauert es, bis das Urteil im Fall Romer vorliegen wird. Das sei zu lange, findet ein CVP-Politiker und hinterfragt das System.

SAMANTHA TAYLOR
samantha.taylor@zugerzeitung.ch

Der Fall Romer bewegt die Stadt und den Kanton Zug bereits seit Dezember 2012. Dem alt Stadtrat Ivo Romer wird vorgeworfen, eine betagte, im Jahr 2011 verstorbene Witwe um mehrere Millionen Franken und damit fast ihr gesamtes Vermögen gebracht zu haben. Anfang Juli musste sich Romer vor dem Strafgericht an vier Verhandlungstagen verantworten (Ausgabe vom 6. Juli). Die Liste der Vorwürfe war lang, unter anderem ging es um Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbedingungen und gewerbmässige Geldwäscherei. Die Anklageschrift umfasst rund 300 Seiten. Bis das Urteil im Fall Romer vorliegen wird, müssen sich allerdings alle Seiten noch eine Weile gedulden. Denn gemäss An-

gaben des Strafgerichts sei damit frühestens Ende dieses Jahres zu rechnen.

Genau dies hat den CVP-Kantonsrat Kurt Balmer (Risch) zu einem politischen Vorstoss veranlasst. In einer Kleinen Anfrage, die er am 11. Juli eingereicht hat, wollte Balmer vom Obergericht Antworten zur Urteilsöffnung durch das Strafgericht im Fall Romer. Konkret wollte er vom Obergericht, welches die politische Aufsicht über das Strafgericht hat, wissen, ob dieses nicht wie er auch der Meinung sei, dass die Urteilsöffnung schneller als angekündigt erfolgen müsste oder was nach Meinung des Obergerichts eine geeignete Frist wäre. Zudem verlangte der CVP-Kantonsrat grundsätzlich Auskunft darüber, welches die üblichen Fristen für die Eröffnung eines Urteilsdispositivs seien.

Einschreiten nicht angezeigt

Das Obergericht hat nun Stellung zur Kleinen Anfrage von Kurt Balmer genommen. Einleitend wird dabei ausgeführt, dass sich das «verfassungsunmittelbare Einmischungsverbot» bei Gerichtsfällen keineswegs nur auf die Frage der Schuld oder Unschuld beschränke. «Das Prinzip der richterlichen Unabhängigkeit sichert die Rechtsprechung gegen alle Übergriffe

der Aufsichtsbehörden und damit auch gegen Eingriffe in den Verfahrensablauf», hält das Obergericht fest. Hängige Gerichtsverfahren würden sich ausserdem grundsätzlich dem Zugriff der Aufsichts-



«Die aktuelle Aufsichtssituation ist nicht ideal.»

KURT BALMER,
CVP-KANTONSRAT

behörde entziehen. Mit anderen Worten, das Obergericht kann keinen Einfluss auf den Verfahrensablauf beim Strafgericht nehmen. Das Obergericht betont in der Einleitung zu seinen Antworten weiter, dass dem Strafgericht durchaus eine schnelle und effiziente Arbeitsweise zu attestieren sei, wenn ein Verfahren mit dem Umfang des Falles Romer erstins-

tanzlich innerhalb eines Jahres erledigt werden könne. Ein Einschreiten der parlamentarischen Oberaufsichtsbehörde sei im vorliegenden Straffall in keiner Weise angezeigt.

Entscheid von Fall zu Fall

Die eigentlichen Fragen von Kurt Balmer bezüglich einer «sinnvollen Verfahrensdauer» beantwortet das Obergericht in der Folge eher knapp. Es lasse sich nicht allgemein gültig beantworten, was eine «geeignete Frist» für ein solches Verfahren wäre. Das hänge von den Gegebenheiten jedes einzelnen Falles ab. Die Frage Balmers, ob die involvierten Parteien das Urteil – ohne Begründung – nicht in jedem Fall innert kurzer Zeit und «nicht erst nach sechs Monaten» erhalten sollten, verneint das Obergericht. Entscheidend sei nicht die Frist zwischen der Verhandlung und der Urteilsöffnung, sondern die gesamte Verfahrensdauer in einer bestimmten Instanz. Das von Kurt Balmer angesprochene Vorgehen sei in komplexen Fällen nicht praktikabel, weil im Vorfeld nicht abschätzbar sei, mit welchen Argumenten die beschuldigten Personen auf eine Anklageschrift reagieren würden. «Würde unmittelbar im Anschluss an die Verhandlung beraten, so bestünde das Risiko, dass

auf einzelne Einwendungen nicht eingegangen würde oder diese nicht genügend geprüft werden könnten.»

Kurt Balmer ist mit der Antwort des Obergerichts nicht zufrieden. Zum einen gehe man auf seine Frage nach einer adäquaten Frist für die Bekanntgabe des Urteils nicht ein. «Dass eine direkte Urteilsverkündung ohne Begründung nicht möglich sei, ist ausserdem schlecht argumentiert. Ich kenne das beispielsweise aus dem Kanton Zürich ganz anders», sagt Balmer, der selbst als Anwalt tätig ist. Dort würde das Urteil auch in sehr aufwendigen Fällen den beteiligten Parteien ohne Begründung innert weniger Wochen zugestellt. Die Urteilsbegründung folge dann später. Zum anderen verweise das Obergericht darauf, dass es seine eigentliche Aufsichtspflicht gar nicht wahrnehmen könne.

Genau darauf habe seine Anfrage auch abgezielt. «Ich wollte aufzeigen, dass diese Aufsichtssituation, wie sie der Kanton Zug aktuell kennt, nicht ideal ist», so Balmer weiter. Für ihn ist zwar klar, dass er die Antwort so akzeptieren wird. «Aber es gibt bezüglich der Aufsichtssituation bei den Gerichten sicher Handlungsbedarf im Kanton.» Das Thema müsse früher oder später angegangen werden.

Nachwuchsartisten nehmen Bauernhof in Beschlag

MENZINGEN Während einer Woche haben 26 Kinder auf dem Hof Winzwilen ein Zirkusprogramm einstudiert. Am Freitag zeigen sie ihr Können.

rh. Auf dem Bauernhof Winzwilen zwischen Menzingen und Neuheim tummeln sich derzeit junge Zauberer, Clowns, Trapezkünstler und Fakire. Seit Anfang Woche haben 26 Kinder (3 Buben und 23 Mädchen) gemeinsam eine Zirkusaufführung einstudiert. Das Projekt «Winzwiler Zirkus» findet bereits zum sechsten Mal in Folge statt. Initiiert wurde es im Jahr 2011 von der Theaterpädagogin Myriam Meyer Theiler.

Die Nachwuchsartisten sind zwischen 6 und 11 Jahre alt und stammen aus den Gemeinden Unterägeri, Baar, Steinhäusern, Neuheim, Hirzel und Hausen am Albis. «Für die Kinder ist es lässig, dass sie an der Entstehung der Nummern beteiligt sind», so Myriam Meyer. Ausserdem sei das Ambiente auf dem Bauernhof «speziell schön». Der Erfolg scheint der Theaterpädagogin Recht zu geben: Im April, kurz nach dem Beginn der Anmeldefrist, war die Zirkuswoche bereits ausgebucht.

Arena in der Scheune

Ende Woche zeigen die Kinder, was sie in der Zirkuswoche alles gelernt haben. Dafür wurde in einer Scheune mit Strohballen eine Art Arena eingerichtet. Die Vorstellung findet am Freitag, 12. August, um 19 Uhr auf dem Bauernhof statt. Der Eintritt ist frei, es gibt eine Kollekte.

Ob als Jongleur, Tuchkünstler oder Akrobat – jedes Kind hat seine Rolle im Zirkusprogramm.
Bild Stefan Kaiser



Zuger wandern auf Panoramaweg

ZUG red. Der Schwyzer Panoramaweg vom Mostelberg bis zur Rotenflue bei Rickenbach gehört zu den Voralpenklassikern. Am Samstag, 20. August, bietet sich die Gelegenheit zu einer geführten Wanderung auf dieser Route unter der Leitung des Vereins Zuger Wanderwege.

Wie der Verein schreibt, gibt es auf den 12 Kilometern genügend Möglichkeiten, sich in einem Gastronomiebetrieb verpflegen zu lassen. Weitere Informationen zur Wanderung sowie zur Anmeldung gibt es unter www.zuger-wanderwege.ch.

Unsere Zeitung verschenkt mehrere Tickets zum Film «Captain Fantastic»

• Im Open-Air-Kino an der Seepromenade läuft heute Abend um zirka 21.15 Uhr der Film «Captain Fantastic»



(E, 2016. E/d/f, 118 Minuten, Vorpremiere) von Matt Ross. Die «Neue Zuger Zeitung» verschenkt unter ihren Lesern

5-mal 2 Tickets für diese Vorstellung.

• Und so kommen Sie gratis ins Open-Air-Kino: Wählen Sie heute zwischen 14 und 14.05 Uhr die oben stehende Telefonnummer. Wenn Sie unter den ersten fünf Anrufern sind, die zeitgerecht durchkommen, haben Sie bereits gewonnen. Die Tickets werden für Sie an der Abendkasse des Open-Air-Kinos hinterlegt.

• **Info zum Film:** Captain Fantastic ist keinesfalls ein Superheld, sondern nur ein einfacher Mann, der eigentlich Ben (Viggo Mortensen) heisst. Ben ist der Vater von nicht weniger als sechs noch recht jungen Kindern und hat mit sei-

nen Töchtern und Söhnen viele Jahre in den Wäldern des Pacific Northwest im US-amerikanischen Bundesstaat Washington gelebt. Ihre Existenz konnte die Familie dort mit den einfachsten Mitteln und als Selbstversorger bestreiten, fernab von neuester Technik und dem Lärm und Tempo der restlichen Welt (Quelle: moviepilot.de). Nun kehrt Ben aus dieser urwüchsigen Welt in die moderne Gesellschaft zurück. Doch wenn die Rückkehr in die Zivilisation schon für ihn selbst eine enorme Herausforderung darstellt, so ist die Wiedereingliederung für seine Kinder ungleich schwerer, denn diese haben ein

Leben ausserhalb des Waldes zuvor nie kennen gelernt (Quelle: www.open-air-kino.ch).

• Im Vorverkauf können Tickets für 16 Franken im Kino Seehof, Schmidgasse 8, Zug, bezogen werden (Montag bis Freitag, 9 bis 21 Uhr; Samstag/Sonntag, 14 bis 21 Uhr). Telefonische Reservationen sind nicht möglich. Tickets gibt es auch über www.open-air-kino.ch online zu kaufen. Open-Air-Restaurant von Beat Zürcher (Kulinarie Zugersee) ab 19 Uhr. Die Vorführungen bei der Seepromenade beginnen beim Eindunkeln. Sie finden bei jedem Wetter statt.